Der Israelitische Bote.

Abonnement:
Vierteljährlich 2 Mark, Ausland vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Erscheint jeden Donnerstag.

Verantwortlicher Redacteur **Moritz Baum** in **Bonn**,

Expedition: **Petersstraße Nr. 8.**

Inserate:
Die Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Zahlbar hier.
Inserate werden bis Dienstag erbeten.

V. Jahrgang. **Bonn, 4. Dezember 1879 (5640).** **Nro. 49**

Leitender Artikel.

Unsere Optimisten

oder

Die Sorglosen in Israel.

von G. R.

כה אמר ד' אם ימדו שמים למעלה
ויחקרו מוסדי ארץ למטה גם אני אמאס
בכל זרע ישראל על כל אשר עשו נאם ד':

(Jeremias XXXI. 37.)

„So wenig Jemand den Himmel messen und die Stützen der Erde ergründen wird, eben so wenig werde ich je alle Nachkommen Israels verwerfen, ob dessen, was sie gethan, spricht der Herr." U. nach Andern: (S. Saks, Paris.) „Wenn wanken würden (ימדו= ימטו oder ימעדו.) die Himmel von oben und sich senken (וירחקו=ויחקרו) die Pfeiler der Erde nach unten 2c. 2c." Der Fortbestand Israels für alle Zeiten ist ihm von seinem Gotte garantirt. Vergebens würden sich alle Mächte der Erde anstrengen, um die Urkunde zu vernichten, in der Israels ewige Existenz mit dem Namen Gottes unterfertigt verbürgt steht. Das Buch der Bücher hat's gelehrt, das der Weltgeschichte hat's bis auf den heutigen Tag bewiesen. Der Name Israels wird aus dem großen Völkerregister nie verschwinden, und das Geheimniß des auserwählten Volkes wird es auch dann bleiben „wenn der Himmel gemessen und der Erde Stützen ergründet sein würden," selbst dann, wenn Himmel und Erde aus den Fugen geriethen, so neue Naturgesetze einträten, würde noch lange der jüdische Stamm zu existiren nicht aufgehört haben. Israel bleibt ein historisches Gesetz im Leben der Völker. Alle die sich bemühen, es zu umstoßen, vergeuden ihre Kraft, verlieren ihre Zeit. — Ob wir versammelt, zerstreut, in diesem oder jenem Klima, mit Andern oder separirt unser Dasein fristen, sind Nebenumstände, die die Sache selbst nicht alteriren. So unerschütterlich aber auch in diesem Punkte unsre Glaubenstreue aufrecht sich hält, so sehr wir andererseits auf den Geist des Jahrhunderts rechnen, den Geist der Aufklärung und des Menschenrechtes, der es vielleicht nimmermehr zulassen wird, in die alte Reaktion zu verfallen: so giebt es, was die Lage Israels inmitten der zahlreichen in Gesetzgebung und Sitten verschiedenen Völkerschaften betrifft, Bedenken genug, um uns nicht so ganz und gar in die Arme des Optimismus zu werfen. — Die in jüngster Zeit gemachten Ausfälle auf Juden und Judenthum und das passive Verhalten der Angegriffenen veranlaßte uns, in unserm jüngsten Leitartikel vorübergehend hinzuweisen: auf die Opportunisten, die Muthlosen und auch auf eine dritte Klasse, zwar beredter und für den innern Streit im Hause Israels ziemlich brauchbarer Kämpfer, die sich jedoch für die Vertheidigung ihres Volkes gegen feindliche Angriffe von Außen wenig bewährt befunden haben. Diesen Dreien schließt sich nun, an Ruhmlosigkeit würdig, jene Categorie von Männern an, die wir „unsere Optimisten" nennen. Und an Letztere erlauben wir uns das Wort zu richten.

Der Fortbestand Israels ist ihm von seinem Gotte garantirt. Das haben wir aus dem Munde des Propheten gehört. Auch hat die Geschichte die Prophetie, der Vorsehung sei Dank, nicht Lügen gestraft. Das wissen unsere Optimisten nur allzugut. Mit diesem verbrieften Rechte in der Hand und mit einem Sicherheitsgefühle indem sie, Dank dem humanen Geiste der Zeit, nur selten erschüttert werden, gelingt es ihnen, sich durch nichts beunruhigen zu lassen, um so als müßige Zuschauer der Dinge Ende abzuwarten.

Doch fragen wir, wäre es vernünftig, mehr zu glauben, als wie man uns versichert? Wäre es vernünftig, in dem Wahne eines blinden Glaubens sich der Erfahrung zu verschließen, die uns mahnt, stets auf unserer Hut zu sein? — Der Fortbestand der Gattung ist wohl garantirt, verhält es sich auch dermaßen mit dem Bestande des Individiums, der Generation? Konnten etwa all' die Männer, Weiber und Kinder Israels, die zu verschiedenen Zeiten des Alterthums, des Mittelalters eines unnatürlichen Todes gestorben, qualvolle Leiden erduldet, Hab und Gut eingebüßt und zu den elendsten Geschöpfen der Welt erniedrigt worden sind, konnte diesen Unglücklichen, fragen wir, das Bewußtsein von dem Fortbestande ihrer Gattung Trost gewähren? Kann sich etwa eine Mutter den Schmerz des Verlustes ihres einzigen Kindes damit stillen, daß andere Mütter sich freuen? Oder derjenige, der Hab und Gut verloren, sich damit trösten, daß seinem Nachbar der Erde Freuden lächeln? — Kann sich etwa das heutige Israel, da wo es leidet, seine Existenz bedroht sieht, mit einer spätern jüdischen Geschlechtern verheißenen Zukunft trösten? ומה יהיה לי אם הבאים אחרי ירעו בהמות בהררי אלף או מעט הצאן ההנה במדבר! (ב"ע) „Kann es mir nicht gleichgültig sein, ob die, welche nach mir kommen, eine geringe Anzahl Schafvieh in einer Wüste, oder tausend Rinderheerden auf üppigen Fluren weiden?" Kann die Zukunft unsre Gegenwart retten? —

„Ich werde nie verwerfen alle Nachkommen Israels" lautet Gotteswort. Die Erhaltung des Stammes bleibt Sache der Vorsehung, die der einzelnen Generationen bleibt ihrer eigenen Sorge überlassen. Merket doch dies, Sorglose in Israel! — „Haben wir keine göttliche Garantie, so bürgt uns ja der Geist der Zeit, der Schutz der Gesetze für unsre Existenz." So saget Ihr. Doch lasset Euch warnen vor diesem gefährlichen Irrthum: Daß Aufklärung vor Judenhaß nicht schützt, das habt Ihr leider erst erfahren; wollet Ihr nun auch die traurige Erfahrung machen, daß auch „der Schutz der Gesetze", auf den Ihr bauet und trauet, sich als trügerische Hoffnung erweise? Sind politische Gesetze etwas mehr denn menschliche Convention? Kann nicht das, was heute Gesetzeskraft besitzt, morgen außer Geltung erklärt werden? — Hat doch erst vor Kurzem ein politisches Organ (die in Bonn erscheinende Deutsche Reichs-Zeitung) darauf hingewiesen, daß „statt der heutigen neuen Gesetze die Einführung neuester Gesetze zur Beseitigung der Gleichberechtigung der semitischen Nation" verlangt werden müsse. — Von den neuesten Gesetzen der Beseitigung der Gleichberechtigung aber bis zu den allerneuesten der feindseligen Verstoßung ist nur ein Schritt.

Doch wie? erwidert Ihr ferner: Sollten je wieder die Errungenschaften der Civilisation aufgegeben werden müssen? Werden da nicht alle Anstrengungen der so gefürchteten Reaktion scheitern müssen an der Macht des von Licht und Wahrheit durchdrungenen öffentlichen Gewissens? Wäre es möglich, daß die Söhne des neunzehnten Jahrhunderts je wieder in die alten Sünden und Vorurtheile der Väter verfielen? doch o, Ihr Chachamim der Neuzeit! Wisset Ihr denn nicht, daß auch die neue Wissenschaft von einer neuesten entthront werden könne? von einer alt-neuen Wissenschaft, die anstatt zu untersuchen und zu beweisen, zu verheimlichen und zu behaupten sucht, die nur solche Wahrheiten für wahr gelten läßt, die ihr angenehm und nützlich sind? — Aber selbst zugegeben, daß die Wissenschaft nie und nimmer mehr umkehren werde, und wenn auch — was wir gerne zugeben — der Einfluß der beiden Factoren der Civilisation: Licht und Wahrheit, auf Israels Geschick nicht weggeleugnet werden kann, müßten wir, Juden, angesichts der Ausbrüche in der neuesten Zeit politischer Leidenschaften gemeinster Art gerade gegen Juden und Judenthum nicht an den Fortschritt — nicht etwa den intellectuellen, sondern den moralischen — der Menschheit zu zweifeln anfangen? — Freilich sind wir dabei mit dem Schrecken davongekommen und keinem von uns ist auch nur ein Haar gekrümmt worden. Aber sind die Angriffe auf unsere Ehre, auf unser Menschenrecht nicht noch gefährlicher, unausstehlicher gewesen, wie Ausschreitungen handgreiflicher Natur, die die vollziehende Gewalt des Strafgesetzes alsbald unterdrückt und nach Gebühr geahndet haben würde? — Daher Brüder, auf der Hut! Fahren wir zu reden und zu schreiben fort, bis einmal der Ausdruck Judenfrage aus der Sprache gänzlich geschwunden sein wird. Reden wir aber so, daß es vernommen werde, schreiben wir so, daß es verbreitet und gelesen werde.

Und letztere Sätze sind es, die wir hier besonders

Im Banne des Gesetzes.

Erzählung von Jenny Hirsch.

Ganz in ihre Erinnerung versenkt, hatte sie nicht bemerkt, daß Borchardt mit immer gespannterer Aufmerksamkeit lauschte und ähnlich einem Nachtwandelnden, der plötzlich angerufen wird, fuhr sie auf, als er mit vor Erregung heiserer Stimme fragte:

„Wissen Sie, wie der Knabe hieß?"

„Löb," antwortete sie, „aber das hilft nichts, Sie finden ihn doch nicht," sagte sie traurig. „Hören Sie weiter."

„Ja, erzählen Sie weiter," versetzte er, sich zur Ruhe zwingend, „ich will die Geschichte zu Ende hören."

„Auch wir fuhren bald fort und während meine Schwester und ich ermüdet von den wechselnden Erregungen des Tages eingeschlafen waren, erzählte mein Bruder den Eltern von der schönen Trauung, die wir gespielt hatten, und wiederholte den Spruch, den er dem Bräutigam vorgesagt und den dieser wörtlich nachgesprochen.

Tödtlich erschrocken fuhr mein Vater auf.

„War der Knabe confirmirt?" fragte er. Mein Bruder bejahte dies, nach Kinderart hatten Beide natürlich nichts Eiligeres zu thun gehabt, als sich darüber zu belehren, daß sie confirmirt wären und also zu den Erwachsenen gehörten.

„Und der Ruben und der Selig, die den Cantor und den Gemeindediener gemacht haben, sind auch confirmirt, jammerte mein Vater, „die Esther ist richtig vor Zeugen getraut!"

„Ich war von dem lebhaften Sprechen aufgewacht und wurde von meinem Vater nochmals förmlich in's Verhör genommen. Ich konnte nur die Mittheilungen meines Bruders bestätigen. Meine Mutter schalt mich, aber der Vater, so aufgeregt und unglücklich er auch über die Entdeckung war, verwies es ihr und sagte: „Was kann das Kind dafür, Friedchen, es hat gethan, wie es klug ist. Gott hat uns ein Unglück geschickt, wir müssen es tragen."

„Auf der Stelle ließ er umkehren, um womöglich den Vater des Löb noch in L. anzutreffen und ihn zu vermögen, daß sein Sohn gegen eine Abfindungssumme den Scheidebrief für mich schrieb. Eine schüchterne Frage der Mutter, ob es nicht gerathener sei, über die ganze Sache zu schweigen und sie für das zu nehmen, was sie doch im Grunde sei, ein kindisches Spiel, wies er mit Entrüstung zurück; nach dem Gesetze war ich das rechtmäßige Weib jenes Knaben, denn er war confirmirt, ich über elf Jahre alt und er hatte mir vor Zeugen den Ring aufgesteckt und mich nach dem Gesetze Mose zum Weibe genommen. Nur der in aller Form von ihm selbst ausgestellte Scheidebrief konnte mich von ihm befreien. —

„In L. bestätigte man dem Vater, was wir bereits wußten. Der alte Pole mit seinem Sohne waren schon lange fort; außerdem konnte man ihm weiter keine Auskunft geben, als daß der Alte Baruch heiße und sein nächstes Ziel Breslau gewesen sei. Er hatte in L. nur einen Tag rasten wollen und war, da er gehört hatte, daß eine Hochzeit dort gefeiert würde, noch einen Tag länger geblieben, um die dabei üblichen Spenden mit in Empfang zu nehmen.

„Man rieth meinem Vater, er möge sich nur an die Breslauer Gemeinde wenden, die werde den Polen bald ausfindig machen und dieser gewiß sehr froh sein, auf so gute Manier zu einem Stück Gelde zu kommen, also ohne Weigerung seinen Sohn den Scheidebrief geben lassen. Mein Vater reiste selbst nach Breslau — Baruch war nicht dort gewesen.

„Er schrieb, forschte ließ einen Aufruf in die Zeitungen setzen — es war und blieb alles vergeblich.

betonen wollen. Die jüdische Kanzel wie die jüdische Presse haben sich in dem jüngsten Wort- und Federkriege zwischen Judenthum und seinen Gegnern als unzulänglich bewiesen. Das Wort jüdischer Kanzelredner erreicht das Ohr von Nichtjuden nur in den seltensten Fällen. Nicht anders verhält es sich mit der jüdischen Presse. Denn nicht nur, daß jüdische Zeitungen von den Staatsmännern unserer Zeit nicht gelesen werden, (welches Interesse würde auch die Lectüre unserer tonangebenden jüd. Organe, die einen hübschen Theil ihrer Spalten mit kleinlichem Geplänkel ausfüllen, einem Leser wie Herrn v. Bismarck z. B. bieten können) dringen dieselben überhaupt in nichtjüdische Kreise in der Regel nicht ein. Und so kommt es, daß das jüdische Wort von der Kanzel wie von der Presse nur da ist, um vielfach übertönt und überschrieben zu werden, wobei dem nichtjüdischen Publikum jederzeit Gelegenheit geboten wird, das Böse über uns zu vernehmen, aber nie im Leben eine Widerlegung dessen zu erfahren. — Hier nur ein einziges Beispiel: Die Publikation des „Isr. Boten" geschieht in einer Stadt, wo ein leitendes politisches Organ mit klerikaler Tendenz (es ist dies die „Deutsche Reichszeitung") bestehet. Selbst in „Friedenszeiten" mit den Juden auf Kriegsfuße lebend, kamen ihm selbstverständlich die in letzter Zeit in Szene gesetzten und noch kaum überwundenen Judenhetzen ganz wie gewünscht. Es that auch bei den feindlichen Conzerten nach Kräften mit. Jeden Augenblick wurden wir mit der Hiobspost überrascht: „Schon wieder hat die D. R. Z. viel „Rischus" geschrieben." In gewissen hiesigen jüdischen Kreisen that man indessen vornehm und ignorirte die vorhandene Gefahr. Während man an die Rettung der Gegenwart denken sollte, befaßte man sich mit dem „Fortbestand des Judenthums" und der Entdeckung „der dritten Phase" in dem Entwickelungsprozesse des jüdischen Volkes. Welches Bewandtniß es mit der trostlosen Phrase des „Fortbestandes des Judenthums" hat, glauben wir im Vorstehenden hinlänglich angedeutet zu haben.

Auch braucht man kein großer Seher zu sein, um heute erst eine „Dritte Phase" in der Geschichte zu entdecken. Sie besteht mit simplen Worten (für alle Welt wie für's Judenthum) in dem Anbruche der Neuzeit, die mit Ende des vorigen Jahrhunderts, wo das Mittelalter zu Grabe getragen wurde, begonnen.

Wir haben es, davon durften unsre Leser überzeugt sein, nie unterlassen, mit unsern schwachen Kräften in den Kampf anszuziehen. Doch ist dies eine Stimme in der Wüste. Denn während es der „Deutschen Reichs-Zeitung" zu Gebote steht, mit jedem Tage ihr Wort in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung zur Geltung zu bringen, und ihre Blätter auch in der That in allen öffentlichen Localen aufliegen, vermag der „Bote" nur an einem bestimmten Tag in der Woche und nur in beschränkter Form zu erscheinen. Nichtjüdischen Lesern ist von seiner Existenz kaum etwas bekannt; denselben kommen somit blos die Anklagen wider das Judenthum zu Ohren, weil ja die jüdische Partei ohne Vertheidigung dasteht. Dieselbe Ungleichheit der Streitkräfte ist leider in fast allen kleineren Städten des Landes wahrzunehmen: Mit den Vorurtheilen gegen Juden bleibt es also ewig beim Alten, und es ist daher auch kein Wunder, wenn die Judenfrage immer wieder von Neuem auftaucht.

Was aber unter solchen Umständen zu thun sei, erlauben wir uns in folgendem anzuregen: **Wir müssen eine jüdische Mission ins Leben rufen,** die sich zur Aufgabe stellt;

1) Die Gründung eines großen Organes, das sein Augenmerk der permanenten Judenfrage unaufhörlich zuwendet;

2) dasselbe nach allen Gegenden Deutschlands gratis zu versenden, an Straßenecken zu affichiren, in öffentliche Lokale zu bringen;

3) den Zufluß materieller Kraft zu sichern, die bei einem derartigen Unternehmen erforderlich ist.

Wir wagen uns der Hoffnung hinzugeben, daß es in einer zahlreichen jüdischen Bevölkerung wie die Deutschlands, an Männern nicht fehlt, deren jüdisches Herz, Intelligenz, wie materielle und geistige Unterstützung den Erfolg der guten Sache verbürgen.

Predigt

gehalten bei der Einweihung der orthodox-israelitischen Privat-Synagoge zu Witten an der Ruhr

am 15. Marcheschwan ש'ק'פ' וירא 5640

(1. Nov. 1879)

von Simon Frankfurter, Prediger zu Wesel.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ja! werthe Zuhörer! auf Eurer Seite wohnt das Recht, wohlüberlegt war Euer Thun. Denn selbst das Heiligste wurde angetastet und seiner nicht geschont. Von jeher war Israel berühmt wegen seiner Keuschheit und Reinheit der Sitten, die schon der böse Feind Bileam anerkennen mußte und gegen seinen Willen der böse Gesandte des Bolok einzugestehen gezwungen war, indem er ausrief מה טובו אהליך יעקב משכנותיך ישראל. Wie schön sind Deine Zelte Jacob! Deine Wohnungen o Israel! Und in der Sorge um Zucht und Sitte, damit das Auge im Tempel nur zu Gott hinaufschaue, hat man festgesetzt den תיקון גדול, die große Anordnung, damit in züchtiger Weise nur Gottesgedanken im Tempel erweckt werden. Und so betete der Mann im Kreise seiner Brüder für das Wohl seiner Familie und das Weib in züchtiger Weise mit ihren Schwestern.

Und gegen diese lautere Anordnung, entsprungen den heiligsten Gefühlen frommer Scheu, geweihet durch viel tausendjährige Erhaltung, durch die Anordnung im Tempel, auch gegen sie hat man auf schlaue Art gesündigt und sie entfernt, erst beruhigend die gegen dieses Vergehen sich auflehnende Stimmung, es sei dies nur vorübergehend, durch die Verhältnisse geboten, bald würde das Gesetz wieder befolgt werden; später aber sanctionirend diesen Verstoß gegen das herkömmliche Recht. Somit sind nicht nur die Schranken und Zäune eingerissen, sondern das Gesetz selbst, es ist verletzt, und die Merkmale des Judenthums sie sind zerstört; somit ruft Gottes Stimme in uns: הרמו מתוך העדה הזאת „Hebet Euch hinweg, trennet Euch von dieser Gemeinde," damit Ihr einst nicht zu leiden habt, wenn die Strafe Gottes an sie herantritt, wenn da voll ist das Maaß der Sünde.

Und Gott wird öffnen die Augen so mancher, die noch im Wahne befangen und sich bethören ließen, bis hierher und wird das Gebet, das hier von geweihter Stätte für die Mitbrüder um Vergebung ihrer Sünden erschallt, erhören, und sprechen wieder, wie er einst zu Abraham gesprochen, als er für die Leute in Sodom Verzeihung erfleht לא אשחית בעבור העשרה, ich werde nicht der Vernichtung preisgeben wegen der zehn, wegen des gottesfürchtigen Minjan's, welches sich in dieser Stadt zusammengeschaart, um nach der Weise der Alten zu mir zu beten שלא תשכח עדות מפי זרעו „damit Gottes Wort den Nachkommen nicht entfremdet werde." Und die kleine Anzahl, welche sich heute hier vereinigt hat in edlen Vorsätzen, dieses kleine Häuflein Gutgesinnter, es wird mit des Ewigen Hülfe groß werden und durch die Gnade des Allgütigen erstarken und durch seine guten Beispiele auf seine Brüder wirken והיה ראשיתך מצער ואחריתך ישגה מאוד „und wenn der Anfang auch nur ein kleiner ist, die Zukunft wird einstens eine herrliche, große werden. Und es wird erfüllet das Wort der Schrift, welches Gott einstens von unserem großen Urahnen gesprochen hat: „Und Abraham wird sein zu einer großen und mächtigen Nation, und es werden sich segnen mit ihm alle Völker der Erde. Denn ich habe ihn erkannt, daß er befohlen hat seinen Söhnen und seinem Hause nach ihm, daß sie hüten den Weg des Ewigen, zu üben Gerechtigkeit und Recht, damit der Herr bringe auf Abraham, was er über ihn geredet hat."

Und so möge Gott unser Beginnen segnen und sein Volk, das ihn verließ auf die Wege der Erkenntniß zurückführen, damit sie thuen nach seinem heiligen Willen und handeln nach seinem Gebote und stets mögen dem Ewigen angenehm sein die Worte, die aus diesem kleinen Heiligthum zu ihm hinaufsteigen, möge Er seine שכינה daselbst ruhen lassen und es geben, daß nur Gebete des Dankes und der Freude in ihm erschallen. Und diejenigen, welche in ihm ihr Gebet verrichten לחזות בנועם ד' ולבקר בהכלו mögen sie einstens Gott von Antlitz zu Antlitz schauen und gewürdigt werden, sich vor ihm zu bücken in seinem heiligen Tempel auf Moria's Höhen.

Ja, segne uns o Gott von Zion aus, Du Schöpfer des Himmels und der Erden. יברכך ד" מציון עשה שמים וארץ Amen!

Die erste jüdische Hochzeit in Honululu.

(Aus der Deborah.)

Mit jedem Schritte, den die Civilisation vorbringt, verbreitet sich auch das Judenthum weiter. Mit seinem Glauben trägt es auch sein Gesetz und seine Sitten dahin. Die Inseln Oceaniens sind der Cultur eröffnet, Honolulu, die Hauptstadt des hawaiischen Staates, birgt Europäer, Amerikaner und Chinesen in seiner Mitte. Die dort erscheinende "The Hawiian Gazette" (von größtem Format) bringt folgende wortgetreu übersetzte Schilderung:

Dienstag, den 22. Juli, fand in Gegenwart einer sehr zahlreichen Gesellschaft geladener Gäste aus der Elite von Honolulu in der Wohnung des Onkels der Braut, des Herrn Louisson Esqu. in Honolulu die Vermählung des H. J. Hyman von der Handelsfirma Hyman Brothers, aus dieser Stadt, mit Fräulein B. Frankel, Nichte von Herrn und Frau Louisson statt. Alles, was man nur erdenken oder durch Geld verschaffen kann, war zum Vergnügen der Gesellschaft geschehen. Das geräumige und elegante Haus des Herrn Louisson war mit großem Geschmack und großer Freigebigkeit arrangirt. Außerhalb des Hauptgebäudes war ein Zelt aufgeschlagen und mit grünen Gewächsen, tropischen Blumen und den Flaggen der Vereinigten Staaten, von Hawaii und dem deutschen Reiche geschmückt, die Veranda und das Zelt waren glänzend erleuchtet mit chinesischen Laternen und geschmackvoll decorirt. In dem Zelte selbst wurde zur Bequemlichkeit der Gäste, deren Zahl sich auf 200 belief. ein vorzügliches Mahl servirt. Punkt 8 Uhr, der festgesetzten Stunde, traten Braut und Bräutigam in den Saal, wo die Gäste versammelt waren, sowie Herr Peck, ein Jude und Freund der Familien, der von dem jüdischen Rabbiner

Ein Schächter als Bischof.

Eine Skizze aus den Erinnerungen meines Lebens, von Braunhart.

(Fortsetzung siehe Nr. 44.)

Man hörte in allen Sprachen reden, und ich lebte der Hoffnung, unter der großen Menschenmasse ein bekanntes Gesicht zu erblicken. Das Gedränge innerhalb des Börsenhofes war aber so groß, daß ich genöthigt wurde, mich auf eine der Bänke, die an den Wänden standen, niederzulassen. Ich schaute mit der größten Aufmerksamkeit umher; aber ich erblickte nur fremde Gesichter und hörte nur fremde Sprachen, kein Wörtchen deutsch. Endlich setzte sich ein anständig gekleideter, aber siech aussehender Mann zu mir, der mich grüßte. Ich betrachtete ihn genauer, während er eine Zeitung von ungewöhnlich großem Formate zur Hand nahm und darin mit großer Aufmerksamkeit las. Diese Züge dieses Mannes schienen mir nicht unbekannt zu sein, ich müßte ihn schon vor Jahren irgendwo gesehen haben, nur wußte ich nicht wo. Endlich erkannte ich ihn doch. Ich zweifelte nicht mehr daß es S—* war, mit dem ich vor Jahren einige Monate in L: zusammen studirt hatte. Er war der Sohn des Rabbiners zu — pe. S—! rief ich ihm zu, ja Sie sind S—. und kein Anderer! Ueberrascht blickte er mich an, dann sprach er: Das bin ich allerdings, und sie sind A—*). Welch ein merkwürdiges Zusammentreffen; Wie kommen Sie nach London? Ich erzählte ihm in Kürze meine Leidensgeschichte, die er mit Geduld und ohne mich zu unterbrechen anhörte. Also sprach er, haben Sie die Schächterei gänzlich an den Nagel gehängt, das finde ich ganz in Ordnung, ein solches Gewerbe ist für keinen gebildeten, ich will nicht sagen ehrliebenden Mann geschaffen. Wenn er nicht orthodox vom klarsten Wasser ist, kann er meines Erachtens unmöglich ein gewissenhafter Schächter sein und wenn er gar mit diesem Amte das Vorbeteramt verbindet. — Es erregt unwillkürlich Widerwillen, wenn man bedenkt, daß der Mann, welcher fast täglich das blutige Schlachtmesser handhabt und seine Hände in die Eingeweide der geschlachteten Thiere taucht, an Sabbat- und Festtagen, mit dem Talar bekleidet als Vorbeter und oft genug als Prediger fungirt.

Doch hier ist nicht der Platz und es gehört auch nicht irgend wie zu meinem Interesse über dergleichen Mißstände im Judenthume zu sprechen, ich habe damit nichts zu schaffen. Doch Sie werden Appetit haben, die englische Luft befördert gewaltig die Eßlust. Ich habe hier nichts weiter zu thun. Kommen Sie, ich führe Sie nach Johns Kaffeehaus, wo sie sich restauriren sollen.

Mit diesen Worten faßte er mich unter den Arm, und wir verließen das Getümmel der Börse. Nach wenigen Minuten betraten wir M. Johns Kaffeehaus, eines der berühmtesten der großen Weltstadt Londons,

Freund S. machte seine Bestellung. Wir setzten uns an einen unbesetzten Tisch in den abgelegendsten Winkel des großen Saales. S. nahm eine von den vielen Zeitungen zur Hand und ich griff nach der Tante Voß. (Vossische Zeitung.)

Nach einem Viertelstündchen brachte der Kellner ein wohlriechendes Roastbeaf nebst Zubehör, Brod, Butter, Eier und eine Flasche Wein. Ich sah meinen freigebigen Landmann prüfend an. „Greifen Sie nur zu, Brüderchen, rief er mir lächelnd zu, es ist hier bei Rebb John alles koscher! In meiner Unbefangenheit und bei meinem leeren Magen fing ich an, tüchtig einzuhauen und ließ mir auch den feurigen Wein (Cherry) gut schmecken.

(Forts. folgt.)

*) Simeon

* Alexander.

zu San Francisco abgesandt worden, um die Trauungsceremonie nach dem hebräischen Ritus zu vollziehen, was er in hebräischer Sprache that, indem er aus einem Buche vortrug. Die Ceremonie wurde von Herrn Peck kurz und feierlich vollzogen, der damit schloß, daß er sie für Mann und Fr u erklärte, dem jüdischen wie auch dem hawaiianischen Gesetze gemäß. Nachdem Herr Peck geschlossen, trat Rev. Dr. Damon vor nnd überreichte der Braut den Heirathskontrakt, wobei er einige passende Worte sprach. Damit endete die Ceremonie, worauf dann die Gäste vor dem Bräutigam vorbeizogen und ihm die üblichen Glückwünsche aussprachen, hierauf erschienen die Gäste wieder im Salon, wo sie sich an einem köstlichen Mahle erquickten und Alles ging glücklich und heiter vorüber. Nur einen Umstand müssen wir noch besonders hervorheben, ebenso seiner Neuheit wegen, wie wegen seiner historischen Bedeutung, nämlich: Diese Trauungsceremonie, die nach dem hebräischen Ritual und Formular, wie es im Judenthum überliefert worden, stattfand, ist der erste Fall dieser Art, der jemals auf diesen Inseln vorgekommen. Dieser Fall besitzt besondere Bedeutung durch das Faktum, daß Herr Peck, bevor er als Vertreter des Rabbiners von San Francisco fungirte, die Vorsicht gebrauchte, sich von dem Departement des Innern des hawaiianischen Königreiches die obrigkeitliche Vollmacht des hawaiianischen Gesetzes zu verschaffen, welche diese Ceremonie erlaubte und legalisirte, und so wurde nicht nur die Heilighaltung der jüdischen Religion, sondern auch das Civilgesetz dieses Reiches zu gleicher Zeit gesichert, was die Verbindung rechtsmäßig macht, und so wird es eine Präcedenz für alle folgenden Falle bilden. Die Hawaiian-Kapelle, unter der Leitung des Herrn Berger, war anwesend und nahm einen Pavillon ein, der besonders für sie, außerhalb des Hauptgebäudes, erbaut worden und von welchem aus sie heitere Musik ertönen ließ. Wir dürfen nicht vergessen zu erwähnen, daß in dem Zimmer neben dem Saal die eleganten und kostbaren Geschenke des glücklichen Paares ausgebreitet lagen, welche in einer fast endlosen Auswahl von Silbersachen und werthvollen Gegenständen bestanden, die die Achtung bekundeten, welche die Braut sowohl wie der Bräutigam in dieser Stadt genießen. Alles verlief in der angenehmsten und glücklichsten Weise, und alle Anwesenden werden sich noch lange der ersten jüdischen Hochzeit erinnern, welche jemals auf den hawaiinischen Inseln stattfand.

Die Tochter als Minderjährige, als Braut und als Gattin.

Treu nach der Talm. Literatur gezeichnet

von

Dr. Isaac Gastfreund in Wien.

Die Tochter als Gattin.

Anmerk. der Redaction. Die Anmerkung aus Nr. 41—42 Beilage war irrthümlich angeführt, sie lautete nur 2c. 2c. muß aber lauten:

Doch selbst der Vater durfte nicht seiner Tochter verloben (Peßachim 113. a.) ehe sie nicht mündig wurde und ihre Neignng äußerte (Kidduschin 41. a.) wie es auch bei den Römern der Consens der Tochter zur Verlobung und Heirath nothwendig war. (Friedländer ibid. S. 447.) Haben sie aber die Verwandten verheirathet, als sie noch unmündig war, so durfte sie, obwohl ein Kind ihr auf dem Rücken saß, die Auflösung der ihr aufgedrungeuen Heirath herbeiführen. (Jebam 96. b. Kethubot 74. a. Gittin 33. a.) Denn selbst wenn sie mündig war, konnten ihre Verwandten sie nur mit ihrer Einwilligung verheirathen. (Kethubot 40. b. Kidduschin 19. b. Arachin 29. b.) Ja, wenn sie bei ihrer Unmündigkeit, bei ihrer Verheirathung von Verwandten nur die normale Mitgift erhalten hat, so kann sie nach Erreichung der Majorität das ihr Zustehende nachfordern (Kethubot 68. 6.)

(Fortsetzung siehe Nr. 46.)

Die reiche Matrone beeilte sich sogleich tausend Sklaven mit eben so vielen Sklavinnen zu paaren. Aber wie war sie bekümmert, als sie am andern Tage wahrnahm, daß dem einen Ehegenossen ein Fuß, einem andern ein Auge fehlte, einem dritten der Kopf wundgeschlagen war. Sie ließ den jüdischen Lehrer rufen und erklärte sich, ihm gegenüber, für überwunden. (Berachot 8a vgl. Jebam. 109a.) Es ist nur der höchste Ausdruck der Heiligkeit der Ehe in der agadischen Sprache, wenn es heißt, daß das Verhältniß der Gottheit mit Israel dem der Eheleute gleicht. (Rab. Deut. c. 2. Schlnß.)

Allein, der Zweck der jüdischen Ehe war aber nicht die Nothwendigkeit, wie bei den Römern, dem Staate Kinder zu erzeugen, als vielmehr die Forderung die öffentliche Sittlichkeit zu fördern und das eigene Wohl des Individiums zu begründen. Der Ausspruch, daß mit einer notorisch unfruchtbaren Frau eine Ehe nicht eingegangen werden dürfe, (Jebam. 64. a.) weil des Weibes Bestimmung sei, Kinder zu gebären. (Kethubot 59. 6.); der fernere Ausspruch, daß eine Frau, welche innerhalb zehnjährigen Ehestandes unfruchtbar bliebe vom Manne geschieden werden müsse, (Jebam 64. a.) deutet keineswegs darauf hin, aß Kinderzeugung der einzige Zweck der Ehe sei. Denn gegen diese einseitige Auffassung sprechen die Gebote, daß selbst derjenige, der durch Zeugung eines Sohnes oder einer Tochter der Fortpflanzungs-Pflicht Genüge gethan habe, wie auch der alte Mann, der zur Zeugung nicht mehr fähig sei, dennoch die Pflicht habe nicht ohne Frau zu leben. (Jebam. 61. a.) Dem Zwecke der Kindererzeugung ist ein höherer Zweck übergeordnet. Aus diesem höhern Zwecke der Ehe ist es erklärlich, warum, wer irgend eines sträflichen Umganges mit einer Ehefrau verdächtigt war, dieselbe nicht mehr heirathen durfte. (Jebam. 24. a.)

Haben wir nun mit dem Vorstehenden die Heiligkeit der Ehe überhaupt bei den Juden dargethan, so wollen wir, ehe wir zur Stellung der verheiratheten Tochter übergehen, einen Blick darüber zuvörderst werfen, wie nämlich die Polygamie und das Hätarenwesen nicht gebilligt wurden: Es ist eine historische Thatsache, daß die Ehe nur bei den Völkern zu einer Quelle wahren Glückes geworden ist, bei welchen die Monogamie herrschte.

Fortsetzung folgt.

Zeitungsnachrichten und Correspondenzen.

Deutschland.

Bonn, 2. Nov. Soeben liegt uns vor ein Rechenschaftsbericht über die israelitische Lehrerbildungsanstalt (Würzburg) für das 15. Jahr ihres Bestehens von Nathan Bamberger Rabbi Verweser und Vorstand derselben. Wir kommen nächstens auf diesen Bericht noch zurück.

Herr Dr. Jellineck wird, wie der ‚W. Israelit' mittheilt, in Folge von Einladungen nach Prag und Frankfurt a. M. in genannten Städten, im Laufe dieses Winters wissenschaftliche Vorträge halten.

Frankfurt, 25. Nov. (Durch Zufall verspätet angekommen.) Vergangenen Donnerstag ist der erste Spatenstich zum Baue der neuen Schulhäuser (Real- und höhere Töchterschule) der Israelitischen Religions-Gesellschaft in solenner Weise begangen worden. Unter Betheiligung eines Vertreters des Freiherrn Wilhelm Carl v. Rothschild *) des Gemeinde- und Schulvorstandes, der Baumeister und zahlreich erschienener Gemeindemitglieder sammelten sich die oberen Realklassen, die Primaner mit den Schulfahnen, sowie die oberen Klassen der höheren Töchterschule sammt dem Lehrer-Collegium, am Bauplatze, wo nach einem Choral der Gemeinde-Präses H. Emanuel Schwartzschild in sehr angemessener Ansprache einen kurzgefaßten Rückblick über das Zustandekommen des Baues bot, worauf H. Direktor Dr. Hirsch die Festrede hielt, anknüpfend an I. B. M. 25 18—22. Auch wir müssen, betont Redner, das Vermächtniß unseres Erzvaters, שטנה und עשק muthig überwinden, wo es sich um Erzielung von „מים חיים" handelt; der באר רחובות wird endlich doch erreicht u. s. w. und rief dem ihn lauschend umgebenden engeren Kreise das „ופרינו בארץ כי עתה הרחיב ד, לנו" begeisterungsvoll in die Seele. — An diese geistige Feier schloß sich als Nachfeier, ein von dem allgemein verehrten Synagogenrath H. Felix Goldschmidt gebotenes splendides Festessen in dem festlich geschmückten Hotel Ullmann für die gesammte Verwaltung, für die freiherrliche Vertretung, sowie für die Lehrer und Lehrerinnen, die insgesammt in gemüthlicher und gehobener Stimmung, wozu die zahlreichen Toaste — der erste auf den deutschen Kaiser nicht wenig beitrugen, bis gegen Mitternacht verweilten.

*) Wie wir seinerzeit berichtet, hat Freiherr v. Rothschild zu diesem Baue die Summe von 300000 Mark gespendet. Die Redaction.

Breslau. Am 24. d. M. feierten die Particulier Schneider'schen Eheleute im Kreise zahlreicher Verwandten und Freunde ihre diamantene Hochzeit. Das Jubelpaar wurde in der Equipage des Geh. Comm.-Rathes Herrn Fränkel nach der Synagoge gefahren und dort feierlichst eingesegnet. Möge dem Jubelpaare im Kreise der zahlreichen Familienglieder ein heiterer Lebensabend noch recht lange beschieden sein.

Posen. Priv. Mitth. Am 26. Nov. starb hierselbst Herr Mendel Cohn Geh. Commissionsrath. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren. In Dresden geboren kam er mit seinen Eltern hierhin und widmete sich dem Kaufmannsstande. Seine Unternehmungen waren stets vom Glücke begünstigt. Im Jahre 1871 erhielt er den königl. Kronenorden. Längere Zeit war er Mitglied des Repräsentanten-Collegiums der hiesigen Synagogen-Gemeinde und gehörte der Stadtverordneten-Versammlung mehrere Jahre als Mitglied an. Sein überaus reger Wohlthätigkeitssinn zeigte sich sowohl Vereinen als auch Einzelnen gegenüber, ohne Rücksicht auf die Confession. Auch war er Mitbegründer des neuen israelitischen Kranken- und Beerdigungs-Vereins. Ein überaus großes Leichenbegängniß legte Zeugniß ab, von der Sympathie, deren er sich allenthalben erfreute. Die Armen verlieren in ihm ihren Wohlthäter, die Verwandten die Krone ihrer Familie, die Freunde einen echten Rathgeber und die Gemeinde ein theures Mitglied. Alle mögen Trost finden in seinen glänzenden Tugenden, in denen der Verblichene ewig fortleben wird. Er ruhe sanft!

Oesterreich-Ungarn.

Prag. (Orig. Bericht.) Dem israelitischen Freitisch-Vereine in Prag ist ferner Herr H. Bergmann Sohn, Lederfabrikant in Neubidchow als gründendes Mitglied mit fl. 100 Rente und fl. 5 Jahresbeitrag beigetreten.

Aus dem Leben eines jüd. Waisenknaben.

(Eine wahre Begebenheit.)

Man sprach zu Anfang dieser Geschichte nicht von der guten alten Zeit. In dem kleinen Städtchen B. in Westphalen rieben die dortigen, zwar noch wenigen Juden sich vergnügt die Hände, wenn sie unter ihrer Schabbeslampe sitzend, ihren Kindern erzählten, daß sie früher nicht hier wohnen durften, wie sie, wenn sie einmal in B. übernachten wollten, ein מכס (Abgabe) zu bezahlen hatten, und nun lebten sie ungestört aus allen Gegenden herangezogen. Hessen, Baiern, Nassauer u. s. w. hatten sich hier angesiedelt, und die Einwohner des Städtchens verkehrten mit allen ganz freundlich, und kauften ihren Bedarf bei den Juden, was auch nur immer von ihnen feil geboten ward. Die kleine Gemeinde hatte schon ein Betlokal und einen guten Ort, oder Begräbnißplatz, wohin sie schon mehrere ihrer lieben Angehörigen zur Ruhe gebracht. Vor nicht langer Zeit, hatte Abraham, einer der wohlhabendsten Gemeinde-Mitglieder, sein treues Weib hinbestattet, und unsägliche Thränen wurden ihr damals nachgeweint. Sie war aus Baiern und hatte als junges Mädchen in Gemeinschaft mit einem Bruder, der nach Amerika auswanderen wollte, einen in der Nähe des Städtchens B. wohnenden Onkel besucht, eigentlich zum Zweck der Versorgung; weil in Baiern nach den damaligen Landesgesetzen nur ein Kind aus jeder jüdischen Familie sich dort verheirathen durfte, deßhalb zogen es so viele vor, auszuwanderen oder sonst in einem andern Gebiete in Europa ein Unterkommen zu finden.

Der Onkel, der den jungen Abraham als fleißigen, ordentlichen Mann kannte, schlug diesem die Parthie mit seiner Nichte vor, und bald war aus beiden ein zufriedenes Paar. Denn Bertha, so hieß die junge Frau, war früh darauf vorbereitet gewesen, entweder unverheirathet bleiben zu müssen, oder irgend in einem fremden Erdenwinkel, fern von all den lieben Ihrigen, einem völlig unbekannten Mann durch's Leben zu folgen. So dachten und fühlten alle jüdischen baierischen Unterthanen, beiderlei Geschlechts, und nun sah sie sich wirklich geschätzt von einem liebenden Manne und in der Nähe des Onkels, der fast Vaterstelle bei ihr vertrat.

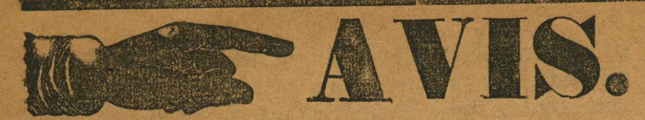
Doch eins fehlte zu ihrem häuslichen Glück, und das hatte ihr schon manche stille Thräne gekostet, sie war nun schon mehrere Jahre verheirathet, und hatte noch kein Kind, und wenn sogar ihr Mann ihr dieserhalb manch Trostwort sagte, fühlte sie doch zu gut, daß auch bei ihm diese Stelle seines Herzens unausgefüllt war.

Da wußte sie ihn zu bewegen ein Kind seiner verwittweten Schwester, die deren sieben hatte, zu sich zu bitten, und er wünschte sich den Knaben, der den Namen seines Vaters trug. Die Schwester brachte ihren Sohn; damals viele Tagereise weit, vom Westerwald, von einem kleinen Flecken, aus einem Häuschen, wo man den Vater und Ernährer hinausgetragen hatte, und wo Kummer und Noth dafür eingekehrt waren.

Kein Wunder, wenn das Kind in die viel besseren Verhältnisse bei der Tante sich rasch hineinlebte und schon als nach mehreren Tagen die Mutter wieder zurückging zu ihren andern Kindern, nahm sie den Trost mit, daß sie ihren Benjamin guten Händen anvertraut, und er bei einer solchen Pflegerin, wie es die Tante, geistig und körperlich nicht verkommen werde. Und so war es.

Der Knabe hatte neues Leben ins Haus gebracht, hatte der Hausfrau neue Pflichten aufgelegt, und in der Liebe des Kindes und der Achtung des Mannes sah sie sich belohnt für alle Mühen. Sie war aus einem gottesfürchtigen Hause, und wußte alle Lehren ihrer Eltern geschickt dem Knaben wieder mitzutheilen.

Fortsetzung folgt.



Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf Wunsch die bereits angefangenen Feuilletons, „Im Banne des Gesetzes“, „Ein Schächter als Bischof“, soweit der Vorrath reicht, gegen Nachzahlung von nur 1 Mark franco nachgeliefert. (Ebenso die Abhandlung „Die Tochter als Minderjährige ꝛc.“ von Dr. Gastfreund). Eine neue höchst interessante Erzählung hat bereits in dieser Nummer begonnen. Unter dem Titel „Der Arzt und seine Braut“ werden wir im nächsten Quartal eine große spannende Original-Novelle bringen, welche vom Verfasser (einem eifrigen Mitarbeiter unseres Blattes) trotz seinem Alter von 73 Jahren frisch und äußerst anziehend geschrieben ist.

Wir bitten um zahlreiche Betheiligung; Alle Postämter, sowie die Expedition des „Israelitischen Boten“ nehmen Bestellungen entgegen.

Abonnements-Preis pro Quartal **2 Mark;** Inserate pro Petit-Zeile nur **10 Pf.** Für den 6. Jahrgang, der im nächsten Monat sein 1. Quartal beginnt, haben wir außer den angeführten Lectüren noch viele höchst interessante Original-Arbeiten und schöne Erzählungen zum Abdruck bereit.

Die Redaction und Expedition des Israelitischen Boten.

Gegen Franko-Einsendung von 25 Pfg. pro Zeile nebst 10 Pfg. für Rückantwort (den Betrag in Freimarken erwünscht) übermittelt die **Expedition des Israelitischen Boten** die genauen Adressen der nachstehenden Gesuche

Ein gewandtes Mädchen sucht zum 1. Jan. Stelle als Directrice in einem Damen-Confektions-Geschäfte. M. 1.

Ein gebildetes Mädchen sucht Stelle zur Stütze der Hausfrau oder als Kindermädchen. M. 2.

Eine Dame gesetzten Alters sucht Stelle als Haushälterin. M. 3.

Ein junger Mann sucht sofort Stelle als Commis in einem Tuchgeschäfte. M. 4.

Für ein Schuhwaaren-Geschäft einen Lehrling gesucht. M. 5.

Ein junger Mann sucht baldigst Stelle als Lehrling in einem Manufacturwaaren-Geschäft, wo Sabbath und Feiertage geschlossen. M. 6.

Ein junger Mann sucht Stelle als Commis in einem Manufacturwaaren-Geschäfte. M. 7.

Einen Religionslehrer, Vorbeter u. Schächter zum 1. April 1880 gesucht. M. 8.

Einen examinirten unverheiratheten Lehrer zum 1. Januar 1880 gesucht. Gehalt Mk. 800, Nebeneinkünfte ca. Mk. 300. M. 9.

Ein junger Mann, welcher sich auch für die Reise qualifizirt, in einer Liqueurfabrik pr. 1. Jan. 1880 gesucht. M. 10.

Für ein Manufactur-, Colonialwaaren- u. Fruchtgeschäft einen Lehrling gesucht. M. 11.

Für ein Modewaaren- und Manufactur-Geschäft einen Lehrling sofort gesucht, M. 12.

Klimatische Heilanstalt

f. Brustkranke, Blutarme u. Nervenleidende

in Falkenstein im Taunus

bei Frankfurt a. M.

Verpflegung unter gewissenhafter Beobachtung des jüdischen Religionsgesetzes.

Sommer- u. Winterkur.

Der Unterzeichnete glaubt mit der Eröffnung dieser zunächst für eine beschränkte Patientenzahl bestimmten Anstalt, einem wirklichen Bedürfnisse entgegen zu kommen. Sie befindet sich in hoher geschützter Gebirgslage unmittelbar an einem bewaldeten Bergrücken, mit weiter Fernsicht, enthält alle von der neueren Therapie geforderten Einrichtungen (Kaltwasserbehandlungen ꝛc.) und bietet den auf eine vorzügliche jüdische Verpflegung Reflectirenden alle die Vortheile der heilkräftigen Gebirgslage **Falkenstein's**, der die dort schon seit mehreren Jahren bestehende allgemeine Kuranstalt ihre Erfolge verdankt.

Wegen des Näheren wende man sich an

Dr. med. Hirsch
in Frankfurt a/M.

2559

Hotel Falk.

Kipsdorf, Elberfeld Nr. 104,

welches seit 25 Jahren von mehr als 25,000 Israeliten besucht wurde, empfiehlt sich bestens.

Gute Küche, elegante Einrichtung, billige Preise, aufmerksame Bedienung. 2570

Besonders empfehlenswerth zum Logiren für Geschäftsleute, indem dasselbe im Mittelpunkte der Stadt, in der Nähe des Bergisch-Märkischen Bahnhofes und der Post liegt.

Ein Mädchen, welches die Küche versteht und gute Zeugnisse besitzt, wird nach Rotterdam gesucht. Offerten an Jos. Meyer, Bonn. Sternthorbrücke.
2657

Französisch-Deutsch-Englisch

Israel. Mädchen-Pensionat

I. Ranges, verbunden mit

Vorbereitungs-Cursus f. d. Lehrerinnen-Examen.

Trier a. M.

Vorzüglich empfohlen.

Neben sprachlicher und gesellschaftlicher Ausbildung auch Gelegenheit zur **gründlichen Erlernung des Haushalts.**

Bedingungen mäßig. Referenzen und Prospecte auf Verlangen durch die Vorsteherin 2526

Josephine Fraenkel.

Die israelitische Religions Gemeinde
Bad Nauheim

sucht einen seminaristisch gebildeten Religionslehrer, Vorbeter und Schochet. Gehalt 700 Mk. Nebenverdienste incl. Schechita 500 Mk. Abschrift der Zeugnisse genügt. 2555 **Der Vorstand.**

Israelitische Heil- und Pflege-Anstalt

für

Nerven- u. Gemüths-Kranke

zu Sayn bei Bendorf a. Rh. (Reg.-Bez. Cobl.)

In den erweiterten Räumlichkeiten können jederzeit Patienten beiderlei Geschlechts, in jedem Stadium der Erkrankung bei mäßiger Pension freundliche Aufnahme finden. (Bäder, Electricität, Heilgymnastik ꝛc.) Leicht Verstimmte in der von der Anstalt getrennten und einige Minuten entfernten Villa.

Prospecte, sowie jede nähere Auskunft durch die Unterzeichneten. 2552

M. Jacoby. ***Dr. Behrendt.***

Zwei junge Mädchen guter Familien, die sich im **Haushalte** vervollkommnen, oder denselben gründlich erlernen wollen, finden unter bedeutend ermäßigten Pensionsbedingungen zum 1. Dezember dieses oder 1. Januar k. J. bei uns Aufnahme.

Pensionat Fraenkel,
Trier.

2531

Lehrer gesucht.

Die Stelle eines Religions-Lehrers, Vorsängers und Schächters in Thiengen (bei Waldshut) ist alsbald zu besetzen. Neben einer festen Besoldung von 1000 Mk. und schöner freien Dienstwohnung bringt diese Stelle ein Nebeneinkommen von mindestens 1000 M., das noch erhöht werden kann. Junge **tüchtige** Candidaten mit seminaristischer Bildung, wollen, unter Einsendung von Zeugnissen, in portofreien Eingaben sich sofort bei uns anmelden.

Gailingen (Baden), 26. Nov. 1879.

Dr. Löwenstein,
Bezirksrabbiner.

2569

Für einen Knaben mit den besten Zeugnissen, im Alter von 16 Jahren, aus sehr religiöser und honetter Familie, wird in einem religiösen Hause, gleichviel welcher Branche, eine **Lehrlingsstelle** gesucht. Cöln, Düsseldorf, Crefeld, Trier wird bevorzugt, ebenso wird Beköstigung und Logis im Hause selbst verlangt 2571

Offerten F. D. postlagernd Breslau.

Lehrlings Gesuch. In meinem Geschäfte: Manufactur und Tuch en gros et en détail ist die Stelle eines Lehrlings vacant. שבת geschlossen. Gute Handschrift, sowie Schulkenntnisse erforderlich. 2572

S. Meyer III, Euskirchen.

Ein Familienvater, tüchtiger Glaser und Anstreicher, mit guten Referenzen übernimmt hier und auswärts Beschäftigung unter promptster und billigster Bedienung (außer שבת). Näheres in der Expedition dss. Blattes. 2545

Heiraths-Gesuch.

Ein Wittwer in Hamburg ohne Kinder, im kräftigsten Mannesalter, aus sehr feiner Familie, der von seinem festen Zinseinkommen lebt; wünscht sich mit einer älteren Dame oder Wittwe in ähnlichen Verhältnissen wieder zu verheirathen.

Hierauf bezügliche Mittheilungen wolle man vertrauensvoll der Expedition dieses Blattes unter H. H. 10. frco. zur Beförderung übersenden. 2558

Eine perfecte, selbstständige Köchin, wenn auch ältere Person, wird sofort gesucht von Restaurateur

Loewenstein,
2561 **Eschwege.**

כשר 2553

Rauchfleisch à Pfd. M. 1.05
Pökelfleisch „ „ „ —.90
Geräucherte und gepökelte Zunge à St. M. 4.—
Mettwurst à Pfd. M. 1.35
Kochwurst „ „ „ 1.05
versendet in bekannter Qualität gegen Nachnahme

B. Goslar, Lübeck.

Eine israelit. Familie in Lüttich (Belgien) sucht ein religiöses Mädchen für bürgerliche Küche u. Hausarbeit. Hauptbedingung ist Reinlichkeit. Frco.-Off. an

H. Engelander,
Lüttich, Rue de l'université 24.

2568

Das Studium der Armen soll man ganz besonders fördern.

Ein Sohn einer sehr achtbaren Familie, der die Hauptstütze seiner in Verlust gerathenen Eltern zu werden verspricht, ist leider nicht in der Lage, sein begonnenes Studium als Mediziner weiter fortsetzen zu können. Da die unglücklichen Familien-Verhältnisse nicht bekannt waren, wurden grosse Opfer gebracht das vorgesteckte Ziel zu erreichen, jedoch vergebens. Der arme Mensch ist schliesslich gezwungen, die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen und hofft umsomehr auf eine gütige Theilnahme, da er noch einige Semester nöthig hat um seine Studien zu vervollkommnen. Es ist die Absicht des Betreffenden, etwaige Gaben dereinst mit vielem Danke zurückzuerstatten, weshalb gewünscht wird, die Gaben nicht anonym einzuschicken.

Die Expedition dieses Blattes ist gerne bereit Gaben entgegen zu nehmen und wird darüber öffentlich quittiren. 2563

Ein properes, fleißiges Mädchen, in Küche u. Hausarbeit erfahren, zum Februar geg. guten Lohn ges. Wo, s. d. Exp. 2565

Gebet-Versammlung der Religions-Gesellschaft קהל ישראל zu Bonn

Das Vereins-Lokal befindet sich Heisterbacherhofstraße Nr. 2, Parterre.

Dez. 5.	קבלת שבת 3 Uhr 45 M.
„ 6.	זמן שחרית 8 „ 30 „
„ „	מזמורים אחר התפלת צ׳ב קי״ב
„ „	זמן מנחה 3½ Uhr.
„ „	Sabbathausgang 4 „ 42 M.
„ 9.	זמן מנחה ערב חנוכה 3½ Uhr.
„ 10.	שחרית 7 „
	(מזמור של חנוכה מ״ד)

Dez. 6.. סדרה וישב*
„ „ Sabbathausgang 4 Uhr 42 M.
„ 9. ערב חנוכה

*) enthält: Josef, vom Vater vorgezogen, wird aus Neid von seinen Brüdern gehaßt, die er durch Traumgeschichten, beleidigt, wird von ihnen, 17 Jahre alt, arabischen Kaufleuten für 20 Silberstücke überlassen, diese verkauften ihn an Potifar in Egypten. Josef als Sklave im Hause des Potifar Oberstleibwache des Königs von Egypten. Josefs Gottesfurcht bei der Versuchung. Er widersteht den Lockungen seiner Herrin und wird von dieser verläumdet, in's Gefängniß gesetzt. Der Mundschenke und der Mundbäcker im Gefängniß. Josef legt ihre Träume aus, seine Auslegung trifft ein. (Hafthora 2, 6. Kap. 3. B. 9).

Für den Inseratentheil ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Druck und Verlag von J. F. Carthaus.

Hierzu eine Beilage.

Würzburg, im Nov.

Statuten-Entwurf

des israelitischen Lehrervereins für die drei fränkischen Kreise Bayerns, wie solche auf Grund der Beschlüsse der Versammlung vom 6. Oktober durch die Redaktions-commission festgestellt worden.

I. Name und Ausdehnung des Vereins.

§. 1. Der von israelitischen Lehrern Unterfrankens am 6. Oktober 1879 zu Würzburg gegründete Verein führt den Namen „Israelitischer Lehrerverein" für die drei fränkischen Kreise Bayerns חברת מלמדי ומחזיקי תורה hat seinen Sitz zu Würzburg und wird nach folgenden Gesetzen geleitet und verwaltet.

II. Zweck des Vereins.

§. 2. Der Zweck des Vereins ist:

a. Die Vertretung der Interessen des jüdichen Lehrerstandes nach Außen:

b. Die Unterstützung dienstunfähiger wirklich mittelloser ordentlicher Mitglieder insbesondere der Hinterbliebenen aller ordentlichen Mitglieder des Vereins.

c. Collegialische Besprechung der inneren Angelegenheiten und des israelitischen Lehrerstandes und der israelitischen Schule.

III. Mitgliedschaft.

§. 3. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene israelitische Lehrer und als Lehrer qualifizirte Vorsänger der genannten drei Kreise werden, welcher außer dem im §. 6 festgesetzten Eintrittsgelde einen jährlichen Beitrag von mindesten sechs Mark an die Vereinskasse zahlt.

Außerordentliches Mitglied wird jeder volljährige unbescholtene Israelite, der einen jährlichen Beitrag von mindestens drei Mark an die Vereinskasse leistet.

Personen, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ueber diese Ernennung wird den Ernannten ein Diplom ausgefertigt.

IV. Beitritt zum Vereine.

§. 4. Die Anmeldung zum Eintritt in den Verein als ordentliches Mitglied ist mit einem legalen Geburtsschein belegt bei dem Vorsitzenden einzureichen. Für außerordentliche Mitglieder genügt die einfache Anmeldung bei dem Vorsitzenden.

Ueber die Aufnahme eines jeden Mitgliedes entscheidet die Verwaltung und stellt dem Aufgenommenen einen vom Vorsitzenden unterzeichneten Aufnahmeschein aus.

V. Beiträge.

§. 5. Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder mit 6 Mark ist in zwei halbjährigen Raten zu 3 Mark je am 1. Januar und 1. Juli, die der außerordentlichen Mitglieder in einer Rate vor Schluß des Rechnungsjahres (31. December) franco an den Vereinscassierer einzusenden.

§. 6. Die dem Verein bis zum 31. Dezember 1879 beitretenden ordentlichen Mitglieder haben außer dem Jahresbeitrage noch einen Gründungsbeitrag von 12 Mark zahlbar in halbjährigen Raten zu je 3 Mark zu leisten.

Wer im Laufe der nächsten 2 Jahre eintritt hat obiges Eintrittsgeld von 12 Mark zu entrichten sowie die von den Gründern bereits einbezahlten Jahresbeiträge nach zu zahlen.

Vom 1. Januar 1882 ab zahlen Personen

bis zum	Schluß	des	25.	Lebensjahres	—	Mark	15. —
"	"	"	30.	"	—	"	30. —
"	"	"	35.	"	—	"	45. —
"	"	"	40.	"	—	"	60. —
"	"	"	45.	"	—	"	75. —

Ueber den Eintritt und die Summe des Eintrittsgeldes für Personen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, entscheidet die Generalversammlung.

VI. Unterstützung.

§. 7, Nur die ordentlichen Mitglieder des Vereins beziehungsweise deren Hinterbliebene haben Anspruch auf Unterstützung vom Vereine, während alle Mitglieder an den Ehrenrechten des Vereins theilnehmen.

§. 8. Anspruch auf Unterstützung haben durch Altersschwäche oder Krankheit dienstunfähigen, mittellosen ordentlichen Mitglieder, ferner die Wittwen und Waisen verstorbener ordentlicher Mitglieder, erstern so lange sie im Wittwenstande verharren, letztern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Findet jedoch eine Waise bevor sie dieses Alter erreicht eine entsprechende Versorgung, so hört die Unterstützung auf.

Durch Beschluß der Generalversammlung kann jedoch unter Umständen eine über dieses Alter hinausgehende außerordentliche Unterstützung gewährt werden.

§. 9. Gesuche um Unterstützung sind an die Vereinsverwaltung, in der Regel beim Beginn des Rechnungsjahres zu richten und mit Zeugnissen, welche die Motive des Unterstützungsgesuchs bestätigen, zu belegen. Nur die Gesuche ordentlicher Mitglieder können je nach Befund der Umstände unberücksichtigt bleiben, während die der Wittwen und Waisen unbedingt berücksichtigt werden müssen.

§. 10. Die Vertheilung der Unterstützungen findet gewöhnlich am Schlusse des Rechnungsjahres statt, doch können auch bei eingetretenen unvorhergesehenen Unterstützungs-Bedürfnissen sofortige Unterstützungen gewährt werden, zu welchem Zwecke von Jahr zu Jahr Mittel in Reserve gestellt werden.

§. 11. Von den jährlich zu vertheilenden Mitteln erhält der alleinstehende Mann oder die alleinstehende Wittwe einen Theil, ein Ehepaar anderthalb Theile, eine Wittwe mit Kindern erhält außer ihrem Theil für jedes Kind noch einen vierten Theil, jede Doppelwaise einen halben Theil.

VII. Vermögen.

§. 12. Der Verein beginnt seine Unterstützungsthätigkeit mit dem Schlusse des 5. Rechnungsjahres und werden die Einnahmen der ersten 5 Jahre als Grundvermögen admassirt.

§. 13. Vom 1. Januar 1886 anfangend werden vorläufig 50% der Beiträge und Eintrittsgelder, sowie ausdrücklich zur Admassirung bestimmte Schenkungen zum Grundvermögen geschlagen, während die Zinsen, alle anderen Schenkungen und 50% der Beiträge und Eintrittsgelder zur Vertheilung gelangen.

§. 14. Von den nach der vorangehenden Bestimmung zur Vertheilung kommenden Mitteln sind jedes Jahr für allenfalls im Laufe des nächsten Jahres vorkommende außerordentliche Unterstützungsbedürfnisse (§ 10 abs. 2) 10% zu reserviren. Was hievon nicht gebraucht worden, wird im nächsten Jahr zu den vertheilenden Mitteln geschlagen.

§. 15. Die Vereinskasse kann sich nur in Würzburg als am Sitze des Vereins befinden. Sämmtliche Baarmittel sind sobald sie die Höhe von 200 Mark erreicht haben bei der kgl. Filialbank hier bis zum Schlusse des Jahres verzinslich anzulegen.

Nach Ausscheidung der zur Vertheilung kommenden Gelder sind die zur Admassirung bestimmten Summen nach den für Pupillengelder in Bayern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anzulegen. Die dem Vereine gehörigen Staatspapiere sind bei einer Reichsbankhauptstelle zu deponiren.

§. 16. Die Verwaltung des Vereins besteht aus
einem Vorsitzenden
" Schriftführer
" Cassier
und zwei Beisitzern.

Zum Vorsitzenden und zu Beisitzern können immer nur ordentliche Vereinsmitglieder gewählt werden. Außerdem werden zwei Ersatzmänner gewählt, welche für den Fall, daß ein Amt während einer Wahlperiode in Erledigung kommt, nach der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmenzahl in der Verwaltung eintreten. Alle Aemter des Vereins sind Ehrenämter und wird für Mühe und Zeitversäumniß keine Vergütung gewährt.

§. 17. Die Vereinsbeamten werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und kein ordentliches Mitglied kann die auf es gefallene Wahl ablehnen, wenn nicht hohes Alter, Krankheit oder ein wohlbegründetes Hinderniß die Ausübung des Amts ihm unmöglich machen oder wenn es in der unmittelbar vorangegangenen Wahlperiode schon einmal ein Amt bekleidet hatte.

§. 18. Die Verwaltung vertritt den Verein nach Außen, nimmt die Anträge und Gesuche der Mitglieder, die an den Vorsitzenden zu richten sind, entgegen, prüft und erledigt dieselben und hat über die Anlage und Sicherstellung des Vereinsvermögens zu wachen wie auch die Vertheilung der Unterstützungen zu bestimmen.

Der Schriftführer hat die Protokolle zu führen, das Mitgliederverzeichniß vollständig zu halten, die Vereinsakten aufzubewahren, wie überhaupt alle schriftlichen Ausfertigungen zu besorgen. Dem Cassier liegt die Führung der Cassa und Rechnungsstellung ob. Er hat die Vereinsbeiträge einzunehmen, den jährlichen Etat zu fertigen, der dann der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt wird, leistet die Zahlungen nach Beschluß der Verwaltung und hat jährlich in der Hauptversammlung die vorher von der Verwaltung begutachtete Rechnung abzulegen.

VIII. Ehrengericht.

§. 19. Außer der Verwaltung ist ein aus fünf Vereinsmitgliedern bestehendes Ehrengericht, gleichfalls auf drei Jahre zu wählen, welches das Recht hat, ordentlichen Vereinsmitgliedern, welche nach seinem Erachten einem eines Lehrers unwürdigen Wandel führen zur Besserung zu ermahnen und eventuel deren Austritt zu bestimmen.

Von einer allenfalls beschlossenen Ausschließung hat das Ehrengericht der Verwaltung Mittheilung zu machen, welche dann den Ausgeschlossenen in Kenntniß setzt.

Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die Generalversammlung zu. Das Ehrengericht beschließt über Ermahnung mit 3 gegen 2 über Ausschluß mit 4 gegen 1 Stimme.

IX. Generalversammlung.

§. 20. Alljährlich findet eine Generalversammlung statt und wird über Zeit und Ort derselben in der jeweilig vorangehenden Generalversammlung beschlossen. Solche ist immer auf die Herbstferienzeit zu verlegen. Ebenso beschließt die Generalversammlung ob und wieviel weitere Vereinsversammlungen im Laufe des Jahres stattfinden sollen.

§. 21. Die Aufgabe der jährlichen Generalversammlung ist die Vornahme der jeweilig nöthigen Wahlen Prüfung der Jahresrechnung und Decharge Ertheilung für die Verwaltung, Beschlußfassung über Unterstützungen, die außerhalb der Competenz der Verwaltung liegen (§ 8 Abs. 3.) sowie über etwaige Anträge welche jedes Mitglied zu stellen berechtigt ist.

§. 22. Gehen solche Anträge nicht unmittelbar aus der Tagesordnung hervor so kann die Verwaltung die Discussion hierüber verweigern, wenn dieselben nicht mindestens 4 Wochen vorher dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht worden sind, wie denn auch Anträge, die während der Versammlung gestellt werden können, schriftlich formulirt dem Vorsitzenden zu behändigen sind.

§. 23. Sämmtliche Mitglieder des Vereins haben bei allen Versammlungen Zutritt und Stimmrecht.

Die Generalversammlung selbst ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig und beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Zur Beschlußfassung über Statutenänderung ist jedoch die Anwesenheit der Hälfte sämmtlicher ordentlichen Mitglieder und die Zustimmung von $^{2}/_{3}$ der Anwesenden erforderlich.

§. 24. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten können allgemeine, das Schulwesen betreffende Vorträge gehalten werden.

Die Themata zu solchen sind mindestens 8 Wochen vor der Versammlung dem Vorsitzenden mitzutheilen und die Verwaltung beschließt über Zulassung, Abweisung und Reihenfolge der Vorträge.

§. 25. Den Vorsitz bei Versammlungen führt der Vorsitzende des Vereins, bei dessen Verhinderung wählt die Versammlung einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

§. 26. Der Vorsitzende ertheilt bei der Generalversammlung das Wort nach der Reihenfolge der Anmeldung; er hat das Recht, einen Redner zur Ordnung zu rufen und ihm das Wort zu entziehen, wenn dieser Ungehöriges vorbringt, vom Gegenstande abschweift oder verhältnißmäßig zu viel Zeit für sich in Anspruch nimmt. Er läßt auf Antrag dreier Mitglieder über Schluß der Debatte abstimmen und schließt die Verhandlung über einen Gegenstand, wenn die Versammlung solchen angenommen.

§. 27. Ueber die Verhandlungen der Versammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von der Verwaltung und mindestens zehn Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

X. Austritt.

§. 28. Der Austritt kann keinem Mitgliede verweigert werden, der Austretende verliert jedoch für sich und seine Hinterbliebenen alle Ansprüche an den Verein und dessen Vermögen.

§. 29. Auch derjenige hört auf Mitglied des Vereins zu sein, und verliert für sich und seine Hinterbliebenen alle Ansprüche an den Verein und an dessen Vermögen, welcher die Jahresbeiträge sechs Monate nach dem Verfalltage nach vorher erfolgter, diesen Rechtsnachtheil hervorhebender Mahnung, nicht entrichrichtet hat.

… Verändert ein ordentliches Mitglied seinen … nach irgend einem Theile des deutschen Reiches, … es und seine Angehörigen auf die Vereinswohl-…gaten auch ferner Anspruch, wenn dasselbe, wie früher seinen jährlichen Beitrag an die Vereinskassa zahlt. Von dem betreffenden Domicil-Wechsel ist dem Vereinsvorsitzenden während der ersten vier Wochen Mittheilung zu machen.

§ 31. Tritt ein ordentliches Mitglied aus dem Lehrer- oder Vorsängerstande, so kann es dem Vereine ferner nicht mehr als solches angehören und verliert für sich und seine Hinterbliebenen alle Ansprüche an den Verein und an dessen Vermögen.

(Wir verweisen auf die Bekanntmachung im heutigen Annoncentheile.) Die Redaktion.

Zeitungsnachrichten und Correspondenzen.

Amerika.

Aus **New-York** wird der Tod des Predigers und jüdischen Reformators Dr. David Einhorn gemeldet. Einhorn ward am 10. Nov. 1809 in Diesbeck, (Baiern) geboren, und starb am 2. Nov. 1879. —

Vermischtes.

In Pest hatten vor kurzem zwei Journalisten Duell: „Nichts seltenes für die Pester Schriftsteller“ bemerkt die ‚B. V. Ztg.‘ — Soweit ist es denn doch unter unseren Rabbiner-Journalisten noch nicht gekommen, trotzdem sie auch nicht immer nach Regel, vielmehr (in der Weise eines gewissen Polen nach ראש zu greifen. („Ich schlog nicht nach Regel, ich schlog nur nach Rosch“ sagte einst ein wackerer Schläger aus der Gegend, wo die Weichsel fließt.)

— Wie ein Chassid-Rebbe einen Psalmvers übersetzt. (Anekdote.) In dem Städtchen J. in Polen wohnen bekanntlich viele Israeliten, die meistentheils zu den Chassidim gehören und sich einen Rebbe halten. Diese Art Leute vergeuden die liebe Zeit mit Müssiggang, Tabakrauchen und Brantweintrinken entweder im Chassid-Stübel oder im **Kreise** ihres frommen Rebbe, dessen Aussprüche als göttlich betrachtet werden, während die Frauen dem Geschäfte obliegen, und für die Erhaltung ihrer Familien sorgen müssen. Eines Tages, als sich diese frommen Brüder wieder in der Mitte ihres unfehlbaren Rebbes befanden und seelenvergnügt dem Glase zusprachen, saß Rebb Löbele, der als ein guter Chassid und wackerer Trinker bekannt war, mißgestimmt da, und rührte keinen Tropfen an. Dies war der saubern Gesellschaft höchst auffällig, und man forderte Rebb Löbele auf, doch auch sein Glas zu leeren; allein der fromme Mann blieb konsequent und ließ das Glas unberührt stehen. Diese unerhörte Selbstbeherrschung des sonst lustigen und Branntweinliebenden Rebb Löbele's erregte auch die Aufmerksamkeit des Rebbe und er richtete an ihn die Frage: מה לך היום כי תנום. Was hast Du heute für einen Tag, daß Du fastest?

Die Chassidim, die in der Regel Ignoranten sind, jubelten vor Freude, daß der Rebbe leben so im Fluge einen passenden Vers aus Ps: 114 ausfindig machen und so r i c h t i g anwenden konnte!

Rebb Löbele aber hatte, wie er gestand, an diesem Tage einen תענית חלום einen Fasttag wegen eines bösen Traumes. L. J. Braunhart.

Literarisches.

Ch. D. Lippe's bibliographisches Lexicon der gesammten jüdischen Literatur der Gegenwart und Adreß-Anzeiger. Ein Hand- und Nachschlagebuch zur Orientirung für Buchhändler, Rabbinen, Gemeinden und Freunde der jüd. Literatur. III. Liefer. Wien 1879.

Die dritte Lieferung dieses praktischen Werkes reihet sich würdig den beiden ersten an. Sie umfaßt die Buchstaben von H. — L. (Herzfeld Lazarus): Ein Rendezvous der jüdischen Gelehrtenwelt; ein Register von Büchern, deren Autoren oft beneidenswerth wie nachahmungswürdig in Fleiß und Talent sind. — Den Löwenantheil an literarischer wie oratorischer Leistung nimmt in diesem Hefte Dr. Jellinek in Wien. Nicht weniger denn 92 Arbeiten tragen den Namen dieses Geisteshelden. Dr. Joel zu Breslau glänzt durch 34, Rabbiner R. Hirsch zu Frankfurt a. M. durch 17, Rabb. A. Hochmuth in Vesprim (Ungarn) durch 16, Dr. Hochstädter in Ems durch 10 Arbeiten. — Freilich kommt's beim Verfassen von Büchern auf die Zahl nicht immer an: Ein einziges Bändchen wiegt zuweilen große Bände an innern Gehalt auf. — Ungemein erschwert wird Einem das Suchen und das Finden von der ersten Seite dieses Heftes (177) bis 199. Die Seiten sind da durcheinandergemischt wie Lotteriewürfel. Allerdings trifft die Schuld einer solchen Unordnung den Verfasser nicht. Im Uebrigen empfiehlt sich das nützliche Nachschlagebuch von selbst und wäre dem Verfasser einen entsprechend guten Erfolg zu wünschen.

G' R.

Briefkasten der Redaktion.

K. K. in Pr. Bis jetzt ist uns keine Gegenerklärung von Herrn Dr. Rahmer zugegangen, folglich ist unsere Mittheilung, daß derselbe sich um die Rabbinerstelle in Stettin beworben haben soll, von uns nicht erdichtet. Für unsern Bericht in Nummer 36 d. J. stellen wir unsern Gewährsmann. Weßhalb aber sinnen Sie fortwährend darnach? Die Stelle in Stettin ist ja schon längst besetzt.

D. D. in Berlin: Es ist Thatsache, daß in Brüssel daß Oberrabbinat besetzt werden soll: Mehrere Candidaten aus Frankreich sind bereits berufen.

Herr Rabbiner Dr. Frank aus Köln macht in einem holländischen Blatte bekannt, daß es eine Unwahrheit sei, daß auch er sich um diese Stelle beworben. Wozu denn auch, ist er doch in Köln auf zehn Jahre angestellt.

A. A. in Würzburg. Sehr verbunden, für die Zusendung der ‚Würzb. Ztg.‘ Wir pflegen Rezensionen aus andern Blätter nicht zu benützen; eine Besprechung „Lehrsätze des neugermanischen Judenhasses“ &c. &c. von Herrn Ludwig Stern finden sie schon in unserer Nummer 48 vom 27. Nov. Der angezeigte zweite Artikel, folgt wegen Raummangel in der diswöchentlichen Nummer א'י'ה' in nächstfolgender.

Edle Glaubensgenossen!

es handelt sich um einem Nothstand abzuhelfen.:

Eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter mit 7 kleinen Kindern harren auf Unterstützung. Das Handwerk des Mannes geht hauptsächlich nur in den Sommermonaten und durch die ungünstige Zeiten des verflosseuen Sommers war auch der Mann nicht immer mit Arbeit begünstigt. Schon während des Sommers mußte die Familie unterstützt werden. Der Herausgeber d. Bl. hat schon mehrmals für die betr. Familie so jüngst noch bei der בר מצוה ihres Kindes Unterstützung erhalten, es wurde dem Knaben damals 15 Mark sogar aus der Mohelvereins-Cassa zur Steuer eines Anzuges bewilligt. Jetzt aber ist die Noth am höchsten gestiegen, denn der Winter naht heran und es fehlt an Allem. Was eben noch Werth hatte, ist versetzt und die Armen stehen ganz rathlos. Der Edelsinn unserer Glaubensgenossen schläft ja niemals, und so wird auch hier helfend herangetreten werden, wenn nicht ein treuer Ernährer, ein braves Mutterherz verzagen soll.

Die Redaktion ist ermächtigt Gaben in Empfang zu nehmen, und hierüber in diesem Bl. zu quittiren.

Wir sind mit den Verhältnissen vertraut und werden jedwede Spende entgegennehmen. Redaktion.